



Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII

§ 43 Erlaubnis zur Kindertagespflege

(1) Wer Kinder außerhalb ihrer Wohnung in anderen Räumen während des Tages mehr als fünfzehn Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen will (Tagespflegeperson), bedarf der Erlaubnis.

(2) Die Erlaubnis wird erteilt, wenn die Person für die Kindertagespflege geeignet ist. Geeignet ist im Sinne des Satzes 1 sind Personen, die

1. sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und
2. über kindergerechte Räumlichkeiten verfügen.

Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.

(3) Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf fremden Kindern. Sie ist auf fünf Jahre befristet. Die Kindertagespflegeperson hat das Jugendamt über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung des oder der Kinder bedeutsam sind.

Persönliche Daten

	Antragsteller/in	Ehegatte/in/Lebenspartner/in
Name Vorname		
Geburtsdatum/-ort		
Straße		
Wohnort		
Telefon		
E-Mail		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> gesch. <input type="checkbox"/> verwitwet; seit _____	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> gesch. <input type="checkbox"/> verwitwet; seit _____
Staatsangehörigkeit		
Schulabschluss		
Beruf		

Wurde bereits früher eine Pflegeerlaubnis beantragt? ja nein

Wurde diese erteilt? ja nein

Falls ja, von welchem Jugendamt? _____

Wurde bereits ein **Qualifizierungskurs** besucht? ja nein

Falls ja, bitte Nachweis vorlegen.

Falls eine pädagogische Fachausbildung (Erzieher/in, Kinderpfleger/in, Sozialpädagoge/in, Diplompädagoge/in) absolviert wurde, benötigen wir einen Nachweis.

Bitte beantragen Sie bei Ihrem Einwohnermeldeamt ein **Erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG** für sich und **alle volljährigen Haushaltsmitglieder**.

Wo wird die Tagespflege durchgeführt?

- In meiner Wohnung unter o. g. Anschrift
 An folgender Anschrift:

In diesen Räumen leben folgende Personen: (Kinder, Pflegekinder, Eltern, Untermieter usw.)

Ifd. Nr.	Zu- und Vorname	geb. am	Verwandsch.verh. zum Antragsteller	Fam. stand	Beruf	Dauernd od. vorübergehend wh.
1						
2						
3						
4						
5						
6						

Erklärung

Ich/Wir erkläre/n, dass die Angaben nach bestem Wissen erfolgten.

Die unterzeichnete Erklärung gegenüber dem Amt für Jugend und Familie ist Teil des Antrages.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin

Unterschrift des Ehegatten/Lebenspartners

Anlagen: (bitte ankreuzen)

- Erklärungen gegenüber dem Amt für Jugend und Familie
- Führungszeugnisse
- Bestätigung über die erfolgreiche Kursteilnahme
- Bestätigung über berufliche Qualifikation

Bitte zurücksenden an:

Landratsamt Dachau
Fachberatung Kindertagespflege
Weiherweg 16

85221 Dachau

I:/2230-SG23/zsd/m_Pflegerl. § 43 KJHG

Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 DSGVO finden Sie unter
<https://www.landratsamt-dachau.de/dsgvo/erlaubnis-kindertagespflege>